

# Zweckverband „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach / Kirnau“ Sitz: Seckach

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach / Kirnau“ für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 19.10.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

|   |           |
|---|-----------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                               | 813.300   |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                          | - 813.300 |
| <b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | <b>0</b>  |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                          | 0         |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                     | 0         |
| <b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von        | <b>0</b>  |
| <b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von        | <b>0</b>  |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

|  |                 |
|--|-----------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von   | 533.200         |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von   | - 455.400       |
| <b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b><br>(Saldo aus 2.1 und 2.2) von                          | <b>77.800</b>   |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von  | 351.700         |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von  | - 411.700       |
| <b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von     | <b>- 60.000</b> |
| <b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b><br>(Saldo aus 2.3 und 2.6) von                            | <b>17.800</b>   |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von   | 203.700         |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von   | - 221.500       |
| <b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von   | <b>- 17.800</b> |
| <b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | <b>0</b>        |

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 EUR**.

## § 5 Jahresumlage

Die Jahresumlage wird vorläufig festgesetzt als

|                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| 1. Betriebskostenumlage in Höhe von | <b>135.700 EUR</b> |
| 2. Abschreibungsumlage in Höhe von  | <b>77.800 EUR</b>  |
| 3. Zinsumlage in Höhe von           | <b>76.200 EUR</b>  |
| 4. Tilgungsumlage in Höhe von       | <b>143.700 EUR</b> |

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Ausgefertigt!

Seckach, den 23.11.2023

Thomas Ludwig  
Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - mit Schreiben vom 13.11.2023 gemäß § 18 GKZ i.V.m. §§ 81 Abs. 2, 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Gleichzeitig wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.500.000 EUR gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt in der Zeit vom 01.12.2023 bis einschließlich 11.12.2023 im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, Zimmer 408, öffentlich aus.